

--

(Absender)

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
-Außenstelle Lüneburg-
Team 4 SL 1
Postfach 2280
21312 Lüneburg**

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie,
Partizipation und Trialog**

Erl. d. MS v. 09.11.2021 - 406.3 - 41580/90.5 -

1. Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	
Vertretungsberechtigte Person(en): (bitte Nachweis über die Vertretungsberechtigung beifügen)	
Rechtsfähige Mitglieder bei Initiativen ohne Rechtsfähigkeit gem. Nr. 3.1 Satz 2 der Richtlinie: (bitte Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung beifügen)	
Kontaktperson(en):	
Telefon:	
E-Mail:	

Bankverbindung''	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

2. Gegenstand der Förderung (siehe Nr. 2.1 der Richtlinie)
<p>Die geplante Maßnahme dient der gemeindenahen Unterstützung und Förderung</p> <p>psychisch erkrankter Menschen und deren Angehöriger</p> <p>von Gruppen Erkrankter und deren Angehöriger in den Bereichen der Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen</p> <p>von an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen</p> <p>Angehöriger von Kindern mit Autismusspektrumsstörung</p>
<p>Die Teilnehmer:innen /einzelne Teilnehmer:innen der Maßnahme besuchen eine teilstationäre Einrichtung</p> <p>Soweit Teilnehmer:innen der Maßnahme eine teilstationäre Einrichtung besuchen, ist die geplante Maßnahme nicht Gegenstand der für diese Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarung.</p> <p>Die Teilnehmer:innen der Maßnahme leben <u>nicht</u> in einer stationären Einrichtung</p> <p>Soweit (einzelne) Teilnehmer:innen der Maßnahme in einer stationären Einrichtung leben, sind die Ausgabenanteile für diesen Personenkreis nicht im Finanzierungsplan enthalten.</p>

3. Maßnahme(n) (siehe Nr. 2.2 der Richtlinie)
<p>Die Förderung wird beantragt für folgende Maßnahme(n): (bitte für <u>jede</u> Maßnahme ein Teilprojektblatt (Anlage 1) ausfüllen)</p> <p>Erstausstattung einer Beratungsstelle mit notwendigem Mobiliar und technischem Gerät für Büro- oder Beratungsräume (Nr. 2.2.1 der Richtlinie)</p> <p>Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Angehörige und Betroffene einschließlich der Ausgaben für Honorare und Fahrtaufwendungen der Referentinnen und Referenten (Nr. 2.2.2 der Richtlinie)</p> <p>Maßnahmen zum Zweck der gesundheitlichen Stabilisierung und Teilhabe des in Nr. 2.1 der Richtlinie genannten Personenkreises, insbesondere therapeutische Gruppenangebote, Freizeitaktivitäten und niedrigschwellige Beratungsangebote (Nr. 2.2.3 der Richtlinie)</p> <p>Maßnahmen, die auf eine gleichberechtigte Begegnung von Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen und professionell Tätigen (Triolog) zielen, insbesondere Veranstaltungen unter Beteiligung ausgebildeter Genesungsbegleiterinnen und -begleiter (Nr. 2.2.4 der Richtlinie).</p>

4. Geplanter Durchführungszeitraum (maximal 12 Monate innerhalb eines Kalenderjahres)			
Projektbeginn:		Projektende:	

5. Zuwendungsbetrag		
Es wird eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von		Euro beantragt.

6. Finanzierungsplan gesamt			
(bitte für jede Maßnahme den Finanzierungsplan im Teilprojektblatt (Anlage 1) ausfüllen)			
Ausgaben	Fahrtkosten:		€
	Unterkunft:		€
	Verpflegung:		€
	Programm:		€
	Honorare:		€
			€
			€
Gesamtausgaben:			€
Einnahmen	Beantragte Zuwendung nach der Richtlinie: (Zuwendungsbetrag laut Nr. 5 - maximal 85% der Gesamtausgaben)		€
	Sonstige Finanzierungsmittel (bitte Herkunft angeben)		
	Eigenanteil von Teilnehmer:innen:		€
			€
	Eigenmittel:		€
	Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?		
	Nein	Ja, in Höhe von:	€
Gesamteinnahmen:			€

7. Erklärungen	
Ich versichere, dass	
<ul style="list-style-type: none"> – ich als mildtätig oder gemeinnützig anerkannt bin. Ein aktueller Freistellungsbescheid liegt der Bewilligungsbehörde vor bzw. ist als Anlage beigefügt. – der Mittelpunkt meiner Aktivitäten in Niedersachsen liegt. – ich für die geplante Maßnahme zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt bin. <li style="padding-left: 150px;">berechtigt bin und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurde. 	

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Mir ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für die Maßnahme erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.
- die Maßnahme oder Teile davon nicht von anderen Stellen gefördert wird/werden und auch keine weitere Förderung beantragt wird.
- alle Einnahmequellen ausgeschöpft wurden und die Maßnahme nicht allein mit eigenen Mitteln und/oder zu erlangenden Drittmitteln durchgeführt werden könnte.
- sofern der Finanzierungsplan Honorarausgaben enthält, diese nur für Tätigkeiten außerhalb eines Anstellungsverhältnisses mit dem Antragsteller gezahlt werden, d. h. das Personal übt die Projektstätigkeit nicht im Rahmen des Anstellungsverhältnisses aus.
- ich von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen habe.
- die Angaben in diesem Antrag sowie in den Anlagen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben, die zur Bewilligung, Weitergewährung oder Belassung der Zuwendung geführt haben, zur Aufhebung eines Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung einer eventuellen Zuwendung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

7. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt.

8. Anlagen

Nachweis über die Vertretungsberechtigung (nur erforderlich, wenn der Bewilligungsbehörde kein aktueller Nachweis vorliegt)
Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung gem. Nr. 3.1 Satz 2 der Richtlinie (nur erforderlich, wenn der Bewilligungsbehörde kein aktueller Nachweis vorliegt)
Freistellungsbescheid (nur erforderlich, wenn der Bewilligungsbehörde kein aktueller Nachweis vorliegt)
Teilprojektplan bzw. Teilprojektpläne
Kostenvoranschläge und/oder weitere Erläuterungen der geltend gemachten Ausgaben

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung (zum Verbleib in Ihren Unterlagen)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung im Rahmen des Programmes zur *Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie Partizipation und Dialog* verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Schließung der Akten fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 01.01. des auf die Schließung folgenden Kalenderjahres. Die Schließung erfolgt bei:

- Rücknahme Ihres Antrages,
- Ablehnung des Antrages und Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, sofern keine Klage erfolgt,
- Prüfungsmitteilung an Sie nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang eventueller Erstattungen oder Zinsen,
- bzw. bei im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen erst nach Ablauf dieser Frist.

Darüber hinaus gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG).

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter „Team4SL1@ls.niedersachsen.de“ bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg -, Postfach 22 80, 21312 Lüneburg zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de